



# STELLUNGNAHME

Ihr/e Ansprechpartner/in  
André Berude

E-Mail  
berude@arnsberg.ihk.de

Telefon  
02931 878 142

Datum  
04.04.2016

## **„Betriebswirtschaftliche Herausforderungen und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen im Handwerk“ im Rahmen der Enquete-Kommission Handwerk und Mittelstand 4.0 am 11.04.2016**

Dem Mittelstandsreport des DIHKs von März 2016 folgend blickt der Mittelstand mit wachsender Sorge auf die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. 44 Prozent der kleinen und mittleren Unternehmen sorgen sich um die wirtschaftspolitische Ausrichtung, mehr als in den zurückliegenden fünf Jahren. Insbesondere die auf dem Arbeitsmarkt drohenden weiteren Regulierungen wie das Entgeltgleichheitsgesetz sowie die Einschränkungen bei Zeitarbeit und Werkverträgen verursachen im Mittelstand Bedenken. Diese Vorhaben laufen Anforderungen der Digitalisierung und einer modernen Arbeits- und Wirtschaftswelt zuwider, in der es immer mehr auf Flexibilität und das Zusammenwirken von Dienstleistern und kleinen, mittelgroßen und großen Unternehmen ankommt. Bei der Erbschaftsteuer befürchten viele Unternehmen weiter tiefgreifende Einschnitte insbesondere für die Regelung der Nachfolge. Für 43 Prozent der KMU ist die Sorge um die Sicherung des Fachkräftebedarfs das zweite bestimmende Geschäftsrisiko. 40 Prozent der Mittelständler befürchten Rückschläge durch steigende Arbeitskosten.

Trotz der immer wieder beschworenen Bedeutung des Mittelstandes als zentrale Stärke der deutschen Volkswirtschaft fehlt es weiter auf allen politischen Ebenen an einer konsequenten, mittelstandsorientierten Politik.

### **8. Zugang zum Kapitalmarkt**

Nach der Innenfinanzierung ist der klassische Bankkredit weiterhin der wichtigste Finanzierungsbaustein mittelständischer Unternehmen. Mithilfe von Krediten decken sie ihren Liquiditätsbedarf, finanzierenden Investitionen oder Exporte. Auch wenn alternative Finanzierungsinstrumente wie Mezzaninenkapital, Beteiligungskapital (Private Equity) immer wichtiger werden, ist die Einbeziehung von unternehmensfremden Eigenkapital durch Kapitalgeber in den häufig in Nordrhein-Westfalen anzufindenden familiengeführten Unternehmen weiterhin selten. Das liegt vor allem am Mitspracherecht der Kapitalgeber bei geschäftspolitischen Entscheidungen. Zudem liegen die Konditionen eines Bankkredites unter den von Beteiligungskapital.

Trotz der derzeitigen Niedrigzinsphase ist grad für kleine und mittlere Unternehmen der Zugang zu Krediten recht schwierig. Sind auf ausreichend Eigenkapital angewiesen um Fremd-



kapital für Investitionen zu erhalten. Gerade hier könnte privates Eigenkapital von dritter Seite helfen. Bei der Ausgestaltung von Wagniskapital hat Deutschland aber noch einen erheblichen Nachholbedarf. An der Wirtschaftsleistung gemessen, fließt in die USA 10 Mal so viel privates Wagniskapital. Der Grund liegt für viele Fachleute in dem deutschen Steuerrecht. So könnte der Zugang zum privaten Wagniskapital durch den unbegrenzten Vortrag von Verlusten verbessert werden. Die Berücksichtigung einer längeren Zeitspanne zur Bewertung der steuerlichen Leistungsfähigkeit wäre ein wichtiger Schritt bei der Verbesserung von Finanzierungsbedingungen für Gründer aber auch kleine, mittlere Unternehmen.

## **11. Beratungsangebote für Gründungen in NRW**

Der Schritt in die Selbstständigkeit erfordert von Gründerinnen und Gründern neben Mut, Engagement und Risikobereitschaft eine gründliche systematische Vorbereitung. Auf dem Weg in die Selbstständigkeit werden potenzielle Gründerinnen und Gründer in NRW von 77 Startercentern unterstützt. Die Startercenter in NRW sind die zentrale Anlauf- und Beratungsstellen für Gründungswillige aus allen Bereichen (Handel, Dienstleistungen, Handwerk, Industrie und freiberuflich Tätige). Dabei beraten die Startercenter potenzielle Gründer bei allen Fragen rund um die Existenzgründung, wobei das Thema Existenzgründung sowohl Neugründungen als auch Beteiligungen an bestehenden Unternehmen bis hin zur Betriebsübergabe umfasst. Träger der Startercenter NRW sind die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern und die kommunalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen. Der Vorteil für die Gründungsinteressierten liegt in der Bündelung der Beratungs- und Informationsaktivitäten. Kompetenz und Know-how der beteiligten Partner werden aus einer Hand angeboten.

Für die Beratung und Begleitung von Existenzgründern sind die vorhandenen NRW-Startercenter Strukturen ausreichend, denn die Träger in der Beratung zu Hause.

Die Inanspruchnahme der Beratungsleistung der Startercenter muss aber weiter gesteigert werden, d.h. die Bekanntheit der Startercenter als die Beratungsstellen für Gründerinnen und Gründer in NRW sollte ausgebaut werden. Das kann im Rahmen von Kampagnen der Landesregierung mit den Startercentern NRW und den Trägern geschehen.

Nach der Gründung werden die Start-Ups und die jungen Unternehmerinnen und Unternehmen von den 16 nordrhein-westfälischen IHKn und den 7 Handwerkskammern unterstützt. Die Betreuung durch die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen erreicht von den betriebswirtschaftlichen Themen, wie Finanzierung und Rentabilität bis hin zu den Bereichen Betriebsübernahme oder Beteiligung an bestehenden Unternehmen. In den 16 Nordrhein-westfälischen IHKn stehen rund 50 Berater den Unternehmen zur Seite.

Nach Untersuchungen des IfM, Bonn, stehen im Zeitraum 2014 bis 2018 rd. 135.000 Familienunternehmen vor der Übergabe 30.000 Unternehmen davon in NRW. Von der Übernahme sollen deutschlandweit etwa 2 Mio. Beschäftigte betroffen sein. Die Zahlen können durch den demografischen Wandel noch steigen.

Das Thema Unternehmensnachfolge bleibt somit ein wichtiges Thema der nächsten Jahre. Viele Unternehmen, insbesondere familiengeprägte Unternehmen werden vermehrt Nachfol-



ger suchen. Dabei wird es immer schwerer Nachfolger aus der eigenen Familie für die Übernahme zu begeistern. Denn auch für die nächste Generation sind die wesentlichen Entscheidungskriterien die Arbeitsmarktlage und die Erfahrungen in der Familie mit dem Thema Selbstständigkeit.

Unternehmensnachfolgen stellen Übergeber und Übernehmer vor große Herausforderungen. Werden sie nicht gemeistert, gehen Unternehmen nicht an Nachfolger, sondern werden liquidiert, stillgelegt oder an Konkurrenten veräußert, teils mit negativen Auswirkungen auf Wettbewerb und Beschäftigte. Eine reibungslos Unternehmensnachfolge stellt die handelnden Personen daher vor große Planungs- und Entscheidungsaktivitäten.

## **12. Stellung des Mittelstandes in den Wertschöpfungsketten**

Eine zentrale Stärke der deutschen Volkswirtschaft ist das Vorhandensein vieler nahezu vollständiger Wertschöpfungsketten im Land. Die hieraus folgende Arbeitsteilung sichert der Wirtschaft Flexibilität und Innovationskraft. Häufig steht dabei die Industrie am Beginn einer Wertschöpfungskette. Die Unternehmen forschen, entwickeln, produzieren und bringen neue Produkte auf den Markt. Diese werden dann im Handel, Handwerk, von Dienstleistern eingesetzt oder vom privaten Kunden genutzt. Mit zunehmender Spezialisierung sind in den vergangenen Jahren immer mehr Dienstleistungen, wie die Rechts- oder Strategieberatung, Finanz- oder Engineering-Dienstleistungen, aber auch einfache Tätigkeiten wie Sicherheits- und Reinigungsdienste in den Dienstleistungssektor verlagert worden. Etwa 40 Prozent aller in Deutschland erbrachten Dienstleistungen werden von der Industrie nachgefragt.

Auf der anderen Seite bieten aber auch Industrieunternehmen immer häufiger ergänzende Dienstleistungen an. Sie kombinieren ihr Produktangebot mit Dienstleistungen von der Montage bis zur Wartung. Im Ergebnis lösen sich die Grenzen zwischen Industrie, Handel und Dienstleistungen immer weiter auf. Mit der digitalen Transformation wird die Verflechtung zwischen den Wertschöpfungsstufen weiter zunehmen.

Damit werden die Unternehmen aber auch immer stärker an nicht auf den mittelstandausgerichtete Regulierungen gebunden. So werden kleine und mittelgroße Unternehmen bspw. im B-to-B-Geschäft durch Transparenzanforderungen zu Lieferketten mit großen bürokratischen Belastungen konfrontiert. Dabei müssen sie sich als Zulieferer mit den unterschiedlichen Standards auseinandersetzen, denen sich die jeweiligen Auftraggeber unterworfen haben. Für verschiedene Informationspflichten müssen sie ein umfangreiches Berichtswesen aufbauen, für die sie weder Kapazitäten aufweisen noch einen Mehrwert für ihre Geschäftsentwicklung erzielen können.

Ohne entsprechende Stabsstellen müssen solche Aufgabe in KMUs oftmals von der Geschäftsführung wahrgenommen werden. Auf der anderen Seite haben KMUs angesichts ihrer Marktstellung massive Schwierigkeiten, zur Erfüllung der Berichtspflichten entsprechende Informationen ihrer eigenen Zulieferer zu erhalten.

### 13. Bürokratiekosten und Regulierungen

Der Mittelstand ist im besonderen Maße auf eine intelligente Regulierung, den Abbau überbordender Bürokratie und sowie schlanke Verwaltungsverfahren angewiesen. Kleinunternehmen haben bis zu zehn Mal höhere Bürokratiekosten pro Mitarbeiter als größere Unternehmen zu schultern. Laut Statistischem Bundesamt lag die Zahl der Informationspflichten im Jahr 2008 noch bei rund 9.000. Bis in den Februar 2015 sind diese auf rund 14.000 Informationspflichten angestiegen.

Mit dem Bürokratie-Radar hat der Deutsche Industrie- und Handelskammertag DIHK eine Sammlung der belastenden Regelungen zusammengestellt. Dazu gehört u. a. die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen für Steuerunterlagen oder die deutliche Anhebung der Grenze für die Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern.

Das Bürokratieentlastungsgesetz sollte den Auftakt für weitere, umfassende Maßnahmen zur Entlastung des Mittelstands bilden. In Anlehnung an die bereits auf untergesetzlicher Ebene vereinbarten „One in-one out“-Regel sollte eine wirksame Bürokratiebremse im Bund und Land implementiert werden. Belastungen sind in gleichem Maße abzubauen, wie durch neue Regelungen zusätzliche Belastungen entstehen.

Die Umsetzung von EU- oder Bundesrichtlinie in nationales Recht sollte 1:1 unter Nutzung der Spielräume zur Konkretisierung und Entlastung der Unternehmen umgesetzt werden. Gerade auch in NRW (LWG, LNatschG, LBauO) erleben wir, dass bei der Umsetzung der entsprechenden Regelungen Sonderwege für NRW gewählt werden.

Ergänzend dazu sehen wir eine spürbare Bürokratiereduzierung als unverzichtbar, die klare Ziele zum Abbau verfolgen muss. Der tatsächliche Abbau bestehender Bürokratie bleibt ein prioritäres Ziel, auch vor dem Hintergrund des substanziellen Anstiegs des Erfüllungsaufwands in den letzten Jahren und der zu erwartenden Belastungen durch aktuell abgeschlossene bzw. laufende Gesetzgebungsverfahren.

### 14. Wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand

In der sozialen Marktwirtschaft ist der Staat Garant eines verlässlichen und globalen Ordnungsrahmens, er stellt eine leistungsfähige Infrastruktur und den gleichberechtigten Zugang zur Bildung sicher. Auch schützt er den Einzelnen in individuellen Notlagen. Subsidiarität und wirtschaftliche Selbstverwaltung ermöglichen eine bürger- und unternehmensnahe Umsetzung staatlicher Aufgaben. Darüber hinausgehende Staatseingriffe sind nur zu rechtfertigen, wenn private Akteure Aufgaben unzureichend erfüllen und der Staat ein besseres Ergebnis erzielen kann.

Der Staat muss gewährleisten, dass die Leistungen der Daseinsvorsorge erbracht werden. Die Leistungen selbst können häufig auch durch Private angeboten werden. Vor allem in den Bereichen Energieversorgung, Telekommunikation und Abfallwirtschaft erfolgten in den vergangenen Jahren erfolgreiche Liberalisierungsschritte. Nicht zuletzt die Finanzmarktkrise hat jedoch eine neue Debatte über die Rolle von Staat und Wirtschaft heraufbeschworen. Etliche Kommunen überdenken die Privatisierung der Daseinsvorsorge und nehmen eine Wiedereingliederung in staatliche Strukturen vor.

Im Interesse der Effizienz des Leistungsangebotes ist dabei auf größtmöglichen Wettbewerb zu achten. Zugleich müssen die Träger von Daseinsvorsorge langfristig in der Lage sein, diese zu erbringen. Sind öffentliche und private Unternehmen auf demselben Markt tätig, so

müssen Wettbewerbsverzerrungen, z. B. durch steuerrechtliche Ungleichbehandlung, vermieden werden.

Derzeit werden vor dem Hintergrund der finanziell angespannten Lage in vielen Kommunen immer wieder auch Möglichkeiten gesucht, durch die Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen etwa im Rahmen interkommunaler Kooperation Einsparpotenziale zu generieren und neue Tätigkeiten anzunehmen. Eine Folge der stärkeren Zentralisierung kann die Ausweitung der kommunalen Wirtschaftstätigkeit über das Maß hinaus sein. So wird bspw. durch die Konzentration in größeren Wirtschaftseinheiten häufig das Aufgabenspektrum im Baubereich ausgeweitet. Durch die stärkere Zentralisierung etwa von technischen Hilfsleistungen entsteht eine Konkurrenz zu privaten IT-Dienstleistern.

### **15. Eigentumsrechte, Patent- und Musterschutz**

Neue Technologien und das Internet haben die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln maßgeblich geändert. Denn neue Geschäftsmodelle führen zu veränderten Marktstrukturen und Verwertungsketten - Privatpersonen verschieben sich in die Rolle des „Produzenten“ (Share Economy), Maschinen kommunizieren mit Maschinen, neue Intermediäre (Plattformen) und autonome Systeme (z.B. selbstfahrende Autos) entstehen. Diese Entwicklungen, die in Echtzeit, mobil, global und multimedial entstehen, führen oft zu großen Herausforderungen für den Schutz geltender Rechte und die Durchsetzbarkeit bestehender Regelungen auch in der digitalen Welt.

Die neuen Bedingungen werfen Fragen und Unsicherheiten etwa hinsichtlich der Rechte des geistigen Eigentums, Haftung, Versicherung, Arbeitsschutz und Datenschutz auf. Insbesondere bei der Entstehung von Plattformen sind die wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Die Marktmacht der Internetkonzerne stellt das Kartellrecht auf den Prüfstand. Einen Rahmen zu setzen, der die digitale Transformation in den Unternehmen ermöglicht und unterstützt, ist essentiell, denn unsere zukünftige Wettbewerbsfähigkeit ist maßgeblich hiervon abhängig. Diese juristischen Zukunftsfragen sind nicht allein auf nationaler Ebene zu lösen.

Insbesondere der Datenschutz wird durch die digitale Wirtschaft vor neue Herausforderungen gestellt, denn die Vernetzung von Geräten und Personen durch u.a. das Internet der Dinge und Industrie 4.0 führt dazu, dass immer größere Datenmengen produziert werden, sog. Big Data. Diese Daten werden zunehmend für unterschiedliche Zwecke in verschiedenen Geschäftsmodellen eingesetzt und in der Cloud gespeichert.

Angesichts der zunehmenden Datenmengen – qualitativ und quantitativ – muss ein zukunftsorientiertes Datenschutzrecht eine Balance zwischen dem grundrechtlich geschützten Interessen des jeweiligen Betroffenen und den legitimen Interessen von Unternehmen an der Nutzung von Daten finden. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung bemüht sich um diesen Ausgleich. Sie verlangt sowohl weiterhin konkrete Rechtfertigungsgründe für eine Datenverarbeitung wie z. B. eine informierte Einwilligung als auch Transparenz bei der Datenverarbeitung. Wie weit eine Zweckänderung der Verarbeitung von der Zustimmung des Betroffenen abhängig sein soll, wird noch diskutiert. Dieser Aspekt ist aber für Datenverarbeitungen im Bereich von Big Data von hoher Wichtigkeit.

Datenströme werden nicht nur umfangreicher, sie sind auch global. Für die Übermittlung von Daten auch in Drittstaaten außerhalb der EU werden Regelungen benötigt, die eine rechtssichere Basis für den Transfer darstellen. Diese müssen flankiert werden von international

vereinbarten Datenschutzstandards, um ein gleichwertiges Datenschutzniveau zu gewährleisten.

Das Immaterialgüterrecht und dabei insbesondere das Urheberrecht stehen vor großen Herausforderungen. Die EU-Kommission plant zurzeit die Überarbeitung der europäischen Regulierungen zum Urheberrecht. Diese Reform wird einer der wichtigsten Rechtsakte der nächsten Jahre. Dabei werden u. a. die Schrankenregelungen der InfoSoc-Richtlinie (Richtlinie 2001/29/EG zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft) im Fokus stehen. Auch die „Portabilität“ z.B. rechtmäßig in der EU erworbener Musikwerke dürfte die Diskussion bestimmen. Laut der neuen Binnenmarktstrategie soll die Rechtsdurchsetzung gestärkt werden und das Prinzip „follow the money“ gelten, d.h. solchen Unternehmen, die gewerbsmäßig Urheberrechte bzw. gewerbliche Schutzrechte verletzen, die Einnahmequellen entziehen. Dies ist strategisch ein guter und unterstützenswerter Ansatz. Fortschritte sind dringend notwendig bei den Diskussionen zur Neuregelung des Urheberrechts auf europäischer Ebene.

Im Bereich der 3D-Druck-Produktion wird die Warenherstellung künftig mit ähnlichen Problemen und Lösungsansätzen konfrontiert wie in der Vergangenheit die Musikbranche. Außerdem stehen die Datensicherheit und die sichere Speicherung der 3D-Bauplانات maßgeblich im Fokus. Ein Schwachpunkt ist, dass es nach derzeitiger Rechtslage keinen Schutz bei Nutzung von 3D-Bauplänen im privaten Bereich gibt.

## 16. Vergaberecht

Öffentliche Aufträge stellen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Bund, Länder und Gemeinden vergeben Aufträge von mehr als 360 Mrd. Euro jährlich. Dazu kommen die Aufträge öffentlicher Unternehmen. In der EU betrug das Gesamtvolumen der öffentlichen Aufträge rund 16 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Während für einige Branchen öffentliche Aufträge nur am Rande Bedeutung erlangen, sind andere Branche fast vollständig von der Nachfrage der öffentlichen Hand abhängig.

Das Vergaberecht hat sich zu einer komplexen und komplizierten Rechtsmaterie entwickelt. Die häufigen Änderungen auf europäischer wie auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene führen zu Verunsicherungen in der Rechtsanwendung bei den Unternehmen, aber auch bei den öffentlichen Auftraggebern. Durch die Einführung zusätzlicher vergabefremder Aspekte sind die Anforderungen an die Beteiligung und die Prüfung weiter gestiegen.

Gerade KMUs haben zunehmend Probleme, sich an öffentlichen Aufträgen zu beteiligen. Fast jedes Bundesland hat eigene Vorschriften, die neben Preis und Qualität bei der Beschaffung zu berücksichtigen sind. Zusätzlich unterscheiden sich auch noch die Wertgrenzen, ab denen öffentlich oder beschränkt oder überhaupt ausgeschrieben wird. Durchgängige elektronische Vergaben, die mehr Transparenz schaffen könnten, werden ebenfalls kaum angewendet. Die Heterogenität ihrer Struktur und Anforderungen, wie z. B. bei der erforderlichen elektronischen Signatur, sind hinderlich.

Vielfach scheuen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aufgrund der Rechtsunsicherheit den Aufwand einer Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen. Viele kleinere Unternehmen verfügen nicht über eine eigene Abteilung, die sich nur mit öffentlichen Ausschreibungen befasst und verzichten auf eine Angebotsabgabe. Aber auch größere Unternehmen berichten, dass sie auf eine Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen angesichts der fehlenden Routinen bei der Gesetzesanwendung und den Unwägbarkeiten und einer rechtlichen Überprüfung verzichten.

Die öffentliche Hand sollte die Chancen für wirtschaftlichere Beschaffungen erkennen und nutzen. Klare, nachvollziehbare und unter den Bundesländern abgestimmte Regelungen und Verfahren helfen sowohl den Nachfragern als auch den Bietern. Die im Einkauf liegenden Einsparpotenziale können durch schlankere, elektronisch gesteuerte Verfahren und durch besseres Know-how auf öffentlicher Seite genutzt werden. Zur Vereinheitlichung sollten zumindest einheitliche Wertgrenzen geschaffen und eingehalten werden.

## 17. Bürokratiebelastung/ eGovernment

Die Belastung der Unternehmen und Bürger durch bürokratische Vorschriften ist ein wesentlicher Hemmschuh für die wirtschaftliche Entwicklung auch in Nordrhein-Westfalen. Die Erfüllung bürokratischer Vorschriften nimmt den Unternehmen Zeit und Arbeitskraft, sie beschränkt den Handlungsfreiraum und wirkt sich damit negativ auf die Kreativität und das Engagement des einzelnen Unternehmers aus. Ein spürbarer Abbau von überbordender Bürokratie könnte entsprechend zu einer wirksamen Kostenentlastung und gleichzeitig als wirtschaftsfördernden Faktor wirken.

Neben dem reinen, weiter oben bereits gezeigten Ausmaß der Regelungen führt die Komplexität der konkreten Umsetzung zu einer unverhältnismäßigen Belastung. Eine vereinfachte Rechtsetzung in Verbindung mit einer unternehmensfreundlicheren Verwaltung könnte daher zu einer weiteren, erheblichen Entlastung des Erfüllungsaufwands bei Unternehmen führen.

Auch der Landesgesetzgeber hat einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Bürokratiekosten. Neben den eigenen landesrechtlichen Regelungen wirkt das Land teils erheblich auf die Umsetzung und damit auf den Erfüllungsaufwand von Bundes- oder EU-Vorgaben ein. In den vergangenen Jahren hat bspw. das Tariftreue- und Mindestlohngesetz den Aufwand bei der Durchführung öffentlicher Vergaben für Unternehmen und Auftraggeber deutlich erhöht. Bei der anstehenden Reform des Europäischen Vergaberechts gilt es nun zumindest, die landeseigenen Regelungen soweit anzupassen, dass nicht noch weitere Schnittstellen entstehen.

Die Umsetzung der IED-Richtlinie (Industrial Emissions Directive) ist ein Beispiel, wie über intensiviertere Kontrollen besonders in Nordrhein-Westfalen die Unternehmen betroffen sind. Auch bei der Einrichtung von Umweltzonen ist zu hinterfragen, ob angesichts der absehbaren Flottenentwicklung die praktische Wirkung der Umweltzonen mit Blick auf die bürokratischen Kosten der Maßnahme angemessen sind.

Weitere Beispiele finden sich in allen Regelungsbereichen im Landes- wie im Kommunalrecht etwa bei der Hygiene-Ampel, der Brandschutzverordnung, dem Freizeitlärmelass oder auch der Kulturförderabgabe. Hier müssen bspw. Arbeitgeber für jeden Mitarbeiter und für jeden einzelnen Aufenthalt eine schriftliche Bescheinigung ausstellen, um die Steuerbefreiung zu erhalten.

Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht sind bürokratische Vorschriften nicht ausschließlich als Kostenlast zu bewerten. Bürger wie auch Unternehmen sind auf ein einheitliches und funktionierendes Regelwerk angewiesen. Ohne einheitliche Regeln bspw. in Form handhabbarer Vorschriften zur Mehrwertsteuer oder rechtssicherer Übereinkünfte zum Onlinehandel wären die Vorteile des Europäischen Binnenmarktes nicht realisierbar. Häufig jedoch verästelte sich die Auslegung der Regelungen in Details. Aus Sicht der Wirtschaft könnte an etlichen Stellen mit weniger Regeln ein gleich gutes oder sogar noch besseres Ergebnis erzielt werden und das zu geringeren gesamtgesellschaftlichen Kosten.

Zum Abbau von Bürokratie sollte das Entlastungspotenzial durch eGovernment noch konsequenter genutzt werden. Oftmals sind die anfallenden Kosten bei Berichtspflichten abhängig von der Erhebungstechnik. Derzeit hat ein durchschnittliches Unternehmen etwa 130 Verwaltungskontakte im Jahr wie Melderegisterauskünfte oder Gewerbebeanmeldungen. Eine verstärkte Nutzung von eGovernment-Angeboten würde Kosten bei Unternehmen und Verwaltung sparen. Doch bleiben Potenziale immer noch oft ungenutzt, wie der gescheiterte elektronische Entgeltnachweis ELENA oder die fehlende Servicequalität bei Verwaltungsleistungen belegen. Gründe hierfür sind unrealistische Umsetzungsplanungen, fehlende Standardisierung und Kommunikation über bestehende Verwaltungsdienstleistungen sowie mangelnde Nutzerfreundlichkeit. Uneinheitliche Insel-Lösungen verursachen Kosten bei den Unternehmen, denn die Wirtschaft macht nicht an Bundesland- oder Staatsgrenzen Halt.

Fortschritt beim eGovernment kann es jedoch nur geben, wenn die Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen stärker zusammenarbeiten. Dem IT-Planungsrat kommt eine wichtige Koordinationsaufgabe zu. Der Erfolg seiner Arbeit hängt auch von einer frühzeitigen und engen Einbindung der Wirtschaft ab. Die IHKs stehen dabei als Mittler zwischen Verwaltungen und Wirtschaft zur Verfügung.

### **18. Mittelstandsförderungsgesetz**

Mit der Einrichtung der Clearingstelle Mittelstand hat die Landesregierung 2013 ein wichtiges Instrument geschaffen, um die Belastungen für kleine und mittelständische Unternehmen im Vorfeld eines Gesetzesvorhabens zu identifizieren. Im Rahmen der Clearingverfahren werden mögliche Auswirkungen eines Vorhabens hinsichtlich Kosten, Verwaltungsaufwand und Arbeitsplätze in den Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft abgeschätzt und als Beratungsvorlage für das zuständige Ressort verfasst. Die Aufstellung wird der Landesregierung als Entscheidungsgrundlage übermittelt.

In einem weiterem Prüfungs- und Beratungsverfahren soll die Clearingstelle Mittelstand nun auch die sich für die mittelständischen Unternehmen in NRW aus bundesgesetzlichen Verfahren und EU-Vorhaben ergebenden Folgekosten beziffern und Wege aufzeigen, diese zu reduzieren. Über den Normenkontrollrat sollen die Belastungen zurück auf Bundesebene gespiegelt werden.

Als wichtige Maßnahme zur Herstellung von Transparenz begrüßen und unterstützen wir die Arbeit der Clearingstelle. Letztlich hängt ihr Erfolg an der angemessenen Berücksichtigung ihrer Voten durch die Landesregierung und den nachgelagerten Behörden. Eine quantifizierbare Verpflichtung der Landespolitik zum Bürokratieabbau ersetzen die Clearingverfahren jedoch nicht.

Die Belastung durch Bürokratie kann wirksam letztlich nur dann gesenkt werden, wenn sich tatsächlich auch die Regelungsdichte verringert und damit Unternehmen dauerhaft entlastet werden. Ohne ein politisches Anreizsystem auf allen administrativen Ebenen wird dieses nicht gelingen. Ein Weg wäre, auf allen rechtlichen Ebenen ein konkretes und verpflichtendes Abbauziel zu benennen, an dem sich Bürokratieabbau und damit erfolgreiches politisches Handeln messen lassen muss. Im Grundsatz sind hierbei Regelungen denkbar, die einen quasi automatisierten Entscheidungsprozess zur Reduktion bürokratischer Lasten anstoßen.

Derzeit gibt es in sechs EU-Nachbarstaaten hierzu konkrete Vorgaben. So haben sich die Niederlande bereits zweimal erfolgreich eine Reduktion der Bürokratielasten um 25 Prozent vorgenommen. Als neues Ziel haben sich die Niederlande nun ein Einsparziel von 2,5 Mrd.

Euro gesetzt. Übertragen auf Deutschland entspräche dies 12,5 Mrd. Euro. Andere Länder verpflichten sich, die Belastung neuer Regelungen jeweils durch den Abbau alter Regeln zu kompensieren. Die „One-In, Two-Out“-Regel gilt in Großbritannien, die „One-in, One-Out“-Regel in Italien, Frankreich, Spanien, Litauen und voraussichtlich zukünftig auch in Portugal. Mit einem konkreten Abbauziel kann die „One in, one out“-Regel dazu beitragen, dass Bürokratiebelastungen zumindest nicht weiter steigen. Gleichfalls müssen die Regelungen geeignet sein, die bürokratischen Lasten in der Summe zu verringern.

Die Regelungen sollten als übergreifendes Vorhaben implementiert werden. Immer wieder können eingeforderte Informationen auch aus anderen bereits bestehenden Berichtspflichten generiert werden. Immer wieder wird das Bestreben durch gegensätzliche Interessen der Ressorts konterkariert. Bürokratieabbau kann daher nur als ressortübergreifendes und über die administrativen Ebenen hinweg koordiniertes Projekt voll wirksam werden.

Bei der Abschätzung der Bürokratielasten ist die Betrachtung der Einzelregelung nicht ausreichend. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind oft um ein Vielfaches höher als Großunternehmen durch rechtliche Vorgaben belastet, da bei ihnen die Umsetzung der Regelungen im Verhältnis mehr Kapazität bindet.

Neben den Wechselwirkungen mit anderen Regelungen sollte die Gesamtbelastungssituation des Unternehmens berücksichtigt werden. So können Einzelregelungen in der Summe oder aus einer gesamtwirtschaftlichen Perspektive durchaus mit einem vertretbaren Aufwand verbunden sein. Für einzelne Unternehmen jedoch können diese bspw. aufgrund seiner Größe, seiner Branchen oder seines Standorts zu einer unzumutbaren Kumulation von Belastungen führen. Daher sollten Belastungen nicht separat, sondern immer im Verbund untersucht werden.

Bei der Umsetzung gilt es, stärker die Unternehmensperspektive einzunehmen. Immer wieder orientieren sich Regelungen nicht am unternehmerischen Berichtssystem, sondern bedürfen eines parallelen Berichtssystems und erhöhen so Zeitaufwand ohne einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn.

## 19. Impulsgeber öffentliche Infrastruktur

Die Qualität der zentralen Infrastrukturen ist entscheidend für die Investitionstätigkeit der Unternehmen. So zeigen Befragungen beispielhaft, dass immerhin jedes fünfte Unternehmen nach einer Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur auch selber mehr Investitionen würde. Etwa jedes vierte Industrieunternehmen würde bei einer verbesserten IT-Infrastruktur seine Investitionen ausweiten.

Gerade schnelles Internet erweist sich immer mehr zu der Grundvoraussetzung, um industrielle Technologiesprünge zu erreichen – gerade auch für kleinere Mittelständler. Denn in den Unternehmen kommen immer mehr netzbasierte IT- Anwendungen – auch mobil – zum Einsatz, die ein leistungsfähiges, dynamisch skalierbares Netz voraussetzen: Fachhändler können über Webshops und den Einsatz von Social Media-Technologien ihren Einzugsradius erweitern. Durch den vermehrten Einsatz von Videos, etwa zur Handhabung von Werkzeugen und Maschinen, die über das Internet verkauft werden, wird zusätzliche Bandbreite benötigt. Viele Anwendungen und Dienstleistungen z. B. im Bereich Cloud-Computing, E-Health, Fernwartung, 3D-Videos etc. sind auf spezielle Leistungsmerkmale angewiesen.

Ohne ein ausreichendes Breitbandangebot wird die Kundenakquise erschwert. Eine Smart service-Welt wird erst dann erreicht werden können, wenn die dafür erforderlichen leistungsfähigen digitalen Infrastrukturen – dazu zählen nicht nur leitungsgebundene, sondern auch

drahtlose Netze mit geringen Latenzzeiten – überall dort verfügbar sind, wo die Anwendungen sie erfordern. Daher benötigen insbesondere die Industrie- und Gewerbegebiete zeitnah einen Anschluss an leistungsstarke Netze. Angesichts der Vielzahl an Gewerbegebieten und der mangelnden Transparenz über die vorhandenen Anschlussqualitäten muss diese Aufgabe schnell angegangen werden.

Breitband ist nicht nur ein kritischer Inputfaktor für betriebliche Prozesse, sondern auch Voraussetzung für die Teilhabe der Bevölkerung an Wissen und Bildung sowie für die Präsenz des Staates mit seinen digital angebotenen Dienstleistungen (E-Government). Somit ist die Breitbandversorgung auch ein Kriterium für die Attraktivität von Regionen und damit den Zugang bzw. das Halten von Fachkräften.

## 20. Mittelstandspolitik in Kommunen

Für NRW wird die Gemeindefinanzierung zum zentralen Schlüssel im regionalen Standortwettbewerb. Die anhaltende Sanierung der kommunalen Haushalte in erster Linie über höhere Hebesätze bei Gewerbe- und die Grundsteuer gefährdet die Standortattraktivität der Gemeinden NRWs, insbesondere die standortorientierten KMUs sind hiervon betroffen. Durchschnittlich stiegen die Hebesätze der Gewerbesteuer im vergangenen Jahr um vier Prozentpunkte und damit erneut stärker als im Bundesdurchschnitt (drei Prozentpunkte). Im Vergleich zu 2014 hat sich der Anstieg wieder etwas beschleunigt (Vorjahr 2 Prozentpunkte).

Mit im Mittel 465 Punkten liegt NRW damit auf Platz 3 im Wettbewerb der Bundesländer. Nur Hessen (466) und Hamburg (470) weisen noch höhere Hebesätze für die Gewerbesteuer auf. Dabei werden die Unterschiede zwischen den Kommunen immer größer. Bundesweit liegen die drei Spitzenreiter bei der Gewerbesteuer alle in Nordrhein-Westfalen: Oberhausen (550 %), Marl (530 %) und Hagen (520 %). Die niedrigsten Hebesätze erheben dagegen Gemeinden in unmittelbarer Nachbarschaft wirtschaftlich starker Großstädte: Unterhaching in Bayern (295 %), Monheim in Nordrhein-Westfalen (285 %) und Eschborn in Hessen (280 %) (Stand August 2015).

Noch deutlicher fiel der Anstieg bei der für die Unternehmen relevanten Grundsteuer B aus. In den NRW-Kommunen stiegen die Hebesätze um durchschnittlich 44 Prozentpunkte und damit mehr als doppelt so stark wie im Bundesdurchschnitt (18 Punkte). Mit nunmehr 810 Prozentpunkten liegen die Hebesätze der Grundsteuer B in NRW mehr als 220 Punkte vor dem nächstfolgendem Bundesland Bremen (572) und doppelt so hoch wie in Schleswig-Holstein, dem Land mit dem niedrigsten Wert (404). In einigen Gemeinden NRWs stiegen die Hebesätze im vergangenen Jahr um mehr als 300 Prozentpunkte. In der Folge liegen derzeit fünf nordrhein-westfälische Kommunen an der Spitze der Grundsteuerhebesätze: Duisburg (855 %), Overath (850 %), Datteln (825 %), Haltern am See (825 %) und Selm (825 %) (Stand August 2015).

Eine mittelständische Kapitalgesellschaft mit einem Jahresgewinn von 2 Mio. Euro (und etwa 200 Mitarbeitern) muss in Duisburg in Nordrhein-Westfalen 157.500 Euro mehr an Gewerbesteuer zahlen als im nicht weit entfernten Monheim. Hat diese mittelständische Kapitalgesellschaft einen Einheitswert von 1,5 Mio. Euro, so muss sie in Duisburg außerdem noch fast 25.000 Euro mehr Grundsteuer B zahlen als in Monheim – macht zusammen fast 182.500 Euro pro Jahr. Deutlich fällt die Mehrbelastung auch im Ländervergleich aus: Der o. g. Mittelständler zahlt in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich gut 30.400 Euro pro Jahr mehr an Gewerbe- und Grundsteuer als sein Pendant in Baden-Württemberg.



Die aktuelle Hebesatzentwicklung zeigt, dass sich die Schere zwischen günstigen und teureren Wirtschaftsstandorten weiter öffnet. Bereits teure Standorte werden immer teurer. Es ist offensichtlich ein Trugschluss, mit höheren Hebesätzen ein insgesamt höheres Steueraufkommen zu erzielen.

## 21. Mittelstandspolitik im Bund

Mit dem Bürokratie-Radar führt die IHK-Organisation über den Deutschen Industrie- und Handelskammertag DIHK eine Sammlung der belastenden Regelungen, die bei ihrer Umsetzung Mittelstand Schub verleihen können. Hierzu zählen etwa die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen für Steuerunterlagen von zehn auf fünf Jahre, die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung, die Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 410 auf 1.000 Euro und das Recht auf kostenfreie verbindliche Auskünfte von den Finanzämtern. Mit der Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung kommt eine Herkules-Aufgabe auf den Mittelstand zu. Umso mehr brauchen Unternehmen ein wirtschaftspolitisches Umfeld, das sie nicht zusätzlich belastet. Die Unternehmen brauchen ein Belastungsmoratorium. Insbesondere die Pläne für ein Entgeltgleichheitsgesetz und zur Regulierung von Zeitarbeit und Werkverträgen sollten auf Eis gelegt werden. Denn diese Vorhaben laufen Anforderungen der Digitalisierung und einer modernen Arbeits- und Wirtschaftswelt zuwider, in der es immer mehr auf Flexibilität und das Zusammenwirken von Dienstleistern und kleinen, mittelgroßen und großen Unternehmen ankommt.

Bei der Erbschaftsteuer muss die Bundesregierung die Weichen jetzt richtig stellen, denn nach der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts muss die Neuregelung bereits am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten. Erstens müssen bei der Unternehmensbewertung die bei Eigentümer- und familiengeführten Unternehmen typischen Verfügungsbeschränkungen wie Thesaurierungsvorgaben oder Veräußerungsbeschränkungen berücksichtigt werden. Auch der beim Vereinfachten Ertragswertverfahren anzuwendende Faktor, mit dem der durchschnittliche Jahresgewinn multipliziert wird, muss angepasst werden. Aktuell beträgt der Faktor 17,9 und führt zu einer deutlichen Überzeichnung von Unternehmenswerten. Zweitens muss eine angepasste neue Definition des betriebsnotwendigen Vermögens dem Unternehmensalltag entsprechen und für Unternehmen wie Finanzverwaltung rechtssicher und praktikabel sein. Hier muss vor allem sichergestellt werden, dass sämtliche Mittel, die in den Betrieben für die Altersvorsorge eingesetzt werden, zum notwendigen Betriebsvermögen zählen. Drittens sollten generell bei Übertragungen - also bei Vererbungen und bei Schenkungen – Stundungsregelungen den Unternehmen eine effektive zeitliche Verteilung der wahrscheinlich entstehenden steuerlichen Belastungen ermöglichen.

Der Bundestag hat beschlossen, den Bezugszeitraum für die Berechnung von Pensionsrückstellungen von sieben auf zehn Jahre zu verlängern. Das verhindert, dass Unternehmen überhöhte Rückstellungen bilden müssen. Damit hat der Bundestag den Unternehmen vorläufig eine Entlastung verschafft. Die Erleichterung ist jedoch mit einer bitteren Pille verbunden: Der Differenzbetrag zwischen Rückstellungen nach altem Recht und Rückstellungen nach neuem Recht soll einer Ausschüttungssperre unterliegen. Das verursacht bei den Betrieben erhebliche Kosten. Vor allem steigt der bürokratische Aufwand, weil die Betriebe u. a. ein zusätzliches Gutachten zur Pensionsberechnung beauftragen müssen. Auch wenn den Handelsbilanzen der Unternehmen jetzt etwas Luft verschafft wurde, bleibt eine Anpassung der steuerlichen Bewertung von Pensionsrückstellungen dringend erforderlich. Denn in den Steuerbilanzen werden die Pensionszusagen weiterhin fix mit sechs Prozent abgezinst. Fol-



ge ist, dass für steuerliche Zwecke zu geringe Pensionsrückstellungen als Aufwand akzeptiert werden. Letztlich werden deshalb weiterhin Gewinne besteuert, die von den Betrieben überhaupt nicht realisiert wurden.

#### Anlagen

- Mittelstandsreport, DIHK 2016  
<http://www.dihk.de/presse/meldungen/2016-03-23-wansleben-mittelstandsreport>
- Bürokratie-Radar, DIHK 2015  
<http://www.dihk.de/themenfelder/wirtschaftspolitik/buerokratieabbau>
- eBook Wirtschaft Digital. Grenzenlos. Chancenreich., DIHK 2015  
<http://www.dihk.de/presse/schwerpunkt-digital/e-book>
- Gemeinsame Erklärung der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft und des BMWI „Zukunft Mittelstand“  
<http://www.dihk.de/presse/meldungen/2015-07-23-zukunft-mittelstand>
- Stellungnahmen von IHK NRW Bürger, Wirtschaft und öffentliche Verwaltung entlasten – Nordrhein-Westfalen als Impulsgeber für mutigen und konsequenten Bürokratieabbau, 2015  
<http://www.ihk-nrw.de/node/498>
- Stellungnahme von IHK NRW zum „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen“ (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen – E-GovG NRW), 2015  
<http://clearingstelle-mittelstand.de/wp-content/uploads/2014/04/Stellungnahme-E-Government-Gesetz-NRW1.pdf>
- Pressemitteilung von IHK NRW: Gewerbe- und Grundsteuerbelastung steigt weiter, 2015  
<http://www.ihk-nrw.de/node/587>

*IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.*